

ANTRAG AUF BLINDENHILFE NACH § 67 BUNDESSOZIALHILFEGESETZ (BSHG)

Dieser Antrag nach dem Bundessozialhilfegesetz ergänzt die vorrangig bestehende Landesblindenhilfe Baden-Württemberg. Das vorliegende Antragsformular dient zur Klärung der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen im Sinne der §§ 2 und 28 BSHG in Verbindung mit § 67 BSHG. Ohne Kenntnis dieser persönlichen und wirtschaftlichen Umstände d. Hilfesuchenden (und ggf. der Angehörigen) kann über Blindenhilfe nach § 67 BSHG nicht entschieden werden. Es wird daher gebeten, die Fragen vollständig zu beantworten.

1. Persönliche Verhältnisse d. Hilfesuchenden

Name: _____ Vorname: _____ Geb.datum: _____

PLZ/Wohnort: _____ Straße: _____ seit: _____

Vorheriger Wohnsitz (oder Heim): _____ bis: _____

Übertritt aus dem Ausland: ja nein

Bei minderjährigen Hilfesuchenden zusätzlich Angaben zu den Eltern (vgl. § 28 BSHG):

Name	Vorname	Geb.datum	Wohnort / Straße
------	---------	-----------	------------------

Mutter: _____

Vater : _____

Familienstand d. Hilfesuchenden: ledig verheiratet getrennt lebend
 geschieden verwitwet seit:

Wohnverhältnisse d. Hilfesuchenden (Bitte alle zutreffenden Punkte ankreuzen)

D. Hilfesuchende ist: Mieter/in Untermieter/in

Es besteht Eigentum von: Einfamilienhaus selbstbewohnt vermietet
 Mehrfamilienhaus selbstbewohnt vermietet
 Eigentumswohnung selbstbewohnt vermietet

Anzahl d. Wohnräume: _____ Gesamtfläche: _____ qm -> davon vermietet: _____ qm

Führt d. Hilfesuchende einen eigenen Haushalt: ja nein

Personen, die mit d. Hilfesuchenden in Haushaltsgemeinschaft leben

(alle Personen des gemeinsamen Haushalts, z.B. Ehegatte, Kinder, Eltern, Lebenspartner und sonstige, auch nicht verwandte Personen)

	Name	Vorname	Geb. datum	Verwandtschaftsverh. zum Hilfesuchenden	Familienstand	Erwerbsstatus/Tätigkeit Schule / Beruf
1						
2						
3						
4						

2. Einkommensverhältnisse

- a) Anzugeben sind die Einkommensverhältnisse d. Hilfesuchenden sowie -falls verheiratet- die d. nicht getrennt lebenden Ehegatten/in oder d. Lebensgefährten/in (vgl. § 28 Abs.1 BSHG).
 b) Ist d. Hilfesuchende minderjährig und unverheiratet, sind auch die Einkommensverhältnisse der Eltern anzugeben (vgl. § 28 Abs.1 BSHG).

Bitte die jeweiligen Nachweise beifügen (z.B. Kopie der Renten- oder Lohnbescheinigung usw.)

Art des monatlichen Einkommens	Hilfesuchender DM	Ehegatte/in bzw. Lebensgefährte/in (siehe a) - oder Eltern (siehe b) - DM
Eink. aus nichtselbständiger Tätigkeit, Arbeitslohn, Gehalt		
Eink. aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbe, Handel		
Land- und Forstwirtschaft		
Rente aus der Sozialversicherung		
Pension, Ruhegehalt, Witwen-, Waisengeld		
Betriebsrente, Zusatzversorgung		
Rente / sonst. Bezüge aus privater Versicherung		
Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz		
Miet- und Pachteinnahmen		
Wohngeld, Lastenzuschuß		
Unterhalt		
Sachbezüge z.B. freie Kost, Wohnung		
Leistungen d. Arbeitsamtes z.B. Arbeitslosengeld, -hilfe		
Krankengeld		
Kindergeld, -zuschlag		
Erträge aus Vermögen, Zinsen, Dividenden		
Lastenausgleich nach LAG, Unterh.hilfe / Entschäd.rente		
andere Einkünfte (z.B Sozialhilfe) Art: _____		

3. Laufende Ausgaben und Aufwendungen

Bitte Belege beifügen, falls sich die Angaben nicht aus den Einkommensbelegen ergeben.

Lohn-, Einkommensteuer
Kirchensteuer

Beiträge zur Sozial-
versicherung

Werbungskosten
berufl. Fahrtkosten

Beiträge zu
Berufsverbänden

3.1 Sonstige Aufwendungen (z.B. für priv. Unfall-, Hausrat- oder Haftpflichtversicherung, Unterhaltspflicht, Tilgungen o.ä.), ggf. auf gesondertem Blatt auführen

4. Vermögensverhältnisse

- a) Anzugeben sind die Vermögenswerte d. Hilfesuchenden sowie -falls verheiratet- die d. nicht getrennt lebenden Ehegatten/in oder d. Lebensgefährten/in (vgl. § 28 Abs.1 iVm § 88 BSHG).
 b) Ist d. Hilfesuchende minderjährig und unverheiratet, sind auch die Vermögensverhältnisse der Eltern anzugeben (vgl. § 28 in Verb. mit § 88 BSHG).
Bitte die jeweil. Nachweise beifügen (z.B. Kopien d. Kontoausz./Sparbücher, Bescheinigungen usw.)

Art des Vermögens	Hilfesuchender	Ehegatte/in bzw. Lebensgefährte/in - oder Eltern (siehe b) -
Barmittel	DM:	DM:
Guthaben a. Girokonten (bitte Kontoauszüge beifügen)	Bank: Kto.Nr.: Betrag:	Bank: Kto.Nr.: Betrag:
Guthaben a. Spar-, Festgeld u. sonst. Konten (bitte Kto.auszüge beifügen)	Bank: Kto.Nr.: Betrag:	Bank: Kto.Nr.: Betrag:
Bausparguthaben (bitte Belege beifügen)	Bausp.kasse Betrag:	Bausp.kasse Betrag:
Lebensversicherung Sterbegeld- u.sonst. kapitalbildende Versicherung	Art: Vers.summe: Rückk.wert:	Art: Vers.summe: Rückk.wert:
Wertpapiere, Aktien, Pfand- u. Schatzbriefe	Art: Wert:	Art: Wert:
Geschäftsanteile usw.	Wert:	Wert:
Vertragliche Ansprüche oder Forderungen	Art: Wert:	Art: Wert:
Sachvermögen (z.B. Sammlung, Schmuck)	Art: Wert:	Art: Wert:
Ansprüche aus Erbgemeinschaft	Art: Wert:	Art: Wert:

Liegenschaftsvermögen / Haus- und Grundbesitz

Lage des Grundstücks -Ort und Straße-	Art des Grundstücks / Bebauung Ein-, Mehrfam.haus, Acker, Wald	Fläche qm	Verkehrswert DM
a) _____			
b) _____			

Jeweiliger Eigentums- bzw. Miteigentumsanteil: zu a) _____ zu b) _____
 Bitte Belege beifügen (z.B. Kop.d. Grundbuchauszuges, Verkehrswertschätzung, Kaufverträge).
 Falls Belastungen bestehen (Kredite, Hypotheken usw.), diese bitte angeben. Ggf. auf Beiblatt erläutern.

Besteht Vermietung oder Verpachtung ? ja nein

Wenn ja, in folgendem Umfang: _____

Sonstiges Vermögen oder Vermögensanwartschaften Art: _____ Wert: _____
 (Erläuterungen ggf. bitte auf Beiblatt vornehmen)

5. Übergebenes bzw. übertragenes Vermögen / Schenkungen

Wurden in den letzten 10 Jahren Zuwendungen aus den obengenannten Vermögensarten an Angehörige oder andere Personen vorgenommen, Vermögen übertragen oder Schenkungen getätigt ?

ja nein Wenn ja, bitte Art, Zeitpunkt und Wert des übergebenen Vermögens angeben:

6. Schuldverpflichtungen / Haushaltsschulden (nicht aus Haus- und Grundbesitz) ja nein

Gesamtverpflichtung: _____ DM Tilgung: _____ DM mtl.

Art und Grund der Verpflichtungen auf Beiblatt zusammenstellen u. erläutern.

7. Kosten der Unterkunft

Kaltniete: _____ DM mtl.

lfd. Heizungskosten: _____ DM mtl.

lfd. sonstige Nebenkosten: _____ DM mtl. Art: _____

mtl. Gesamtmiete: _____ DM mtl.

Wohngeld z. Miete: _____ DM mtl.

Zusätzliche Kosten bei Haus- oder Wohnungseigentum:

Zinsen: _____ DM mtl. Tilgung: _____ DM mtl. Sonst. Aufwendungen: _____ DM mtl.

Gewährter Lastenzuschuß (Wohngeld) bei Wohnungseigentum: _____ DM mtl.

8. Hinweise und Erklärungen

8.1 Hinweise zur Datenerhebung, zum Datenschutz und zur Mitwirkungspflicht

Die mit diesem Antrag erhobenen Sozialdaten im Sinne des § 67 Sozialgesetzbuch X -SGB X- sind zur Durchführung des Blinderhilfefeuerfahrens nach § 67 BSHG erforderlich (Erhebungszweck, § 67a SGB X). Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 60 und 65 SGB I. Die erhobenen Daten werden durch ein automatisches Verfahren einschließlich der Weiterverarbeitung in einem Rechenzentrum (Datenverarbeitung) für Zwecke der Blinderhilfebearbeitung gespeichert und verarbeitet (§§ 67b, 67c SGB X).

Nach § 60 SGB I ist der Leistungsberechtigte bzw. Hilfesuchende zur Mitwirkung am Verfahren bzw. zur Angabe der leistungserheblichen Tatsachen sowie zu Auskünften verpflichtet. Werden Angaben verweigert oder unvollständig oder unrichtig angegeben, kann dies eine Ablehnung der begehrten Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung zur Folge haben (vgl. § 66 SGB I, § 67a Abs.3 SGB X).

8.2 Erklärung zur Vollständigkeit und Richtigkeit der Antragsangaben

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Bewilligung der Blinderhilfe maßgebend sind -insbesondere Änderungen der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie Wohnungs- oder Heimwechsel- unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Es ist mir bekannt, daß im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben, die deswegen zu Unrecht gewährten Leistungen zurückzuerstatten sind.

8.3 Rückzahlungsregelung und Bankauftrag bei Überzahlung von Todes wegen

Ich beauftrage das kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch gegenüber Erben und sonstigen Verfügungsberechtigten im Falle meines Ablebens bezüglich der Blinderhilfezahlungen die Regelung des § 118 Abs. 3 und 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) entsprechend anzuwenden. Insbesondere gelten Blinderhilfezahlungen als unter Vorbehalt erbracht, die für die Zeit nach dem Ableben überwiesen werden. Überzahlte Beträge der Blinderhilfe sind an den Landeswohlfahrtsverband zurückzüberweisen, wenn dieser sie als zu Unrecht erbracht zurückfordert. Ich stelle das kontoführende Geldinstitut nach meinem Ableben gegenüber dem Landeswohlfahrtsverband - Baden ausdrücklich von der Wahrung des Bankgeheimnisses frei. Dieser Auftrag kann nur von mir, nicht aber von den Erben widerrufen werden.

x

Ort, Datum

x

Unterschrift des Hilfesuchenden oder Vertreters

8.4 Hinweis für die örtliche Sozialbehörde / Bürgermeisteramt

Bei dort eingehenden Anträgen auf Blinderhilfe bitten wir, diese an den zuständigen Landeswohlfahrtsverband weiterzuleiten (§ 13 AG-BSHG). Dies ist:

für den Bereich Baden:
Landeswohlfahrtsverband Baden
Postfach 41 09
76026 Karlsruhe ☎ (0721) 8107-0

für den Bereich Württemberg-Hohenzollern:
Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart ☎ (0711) 6375-0